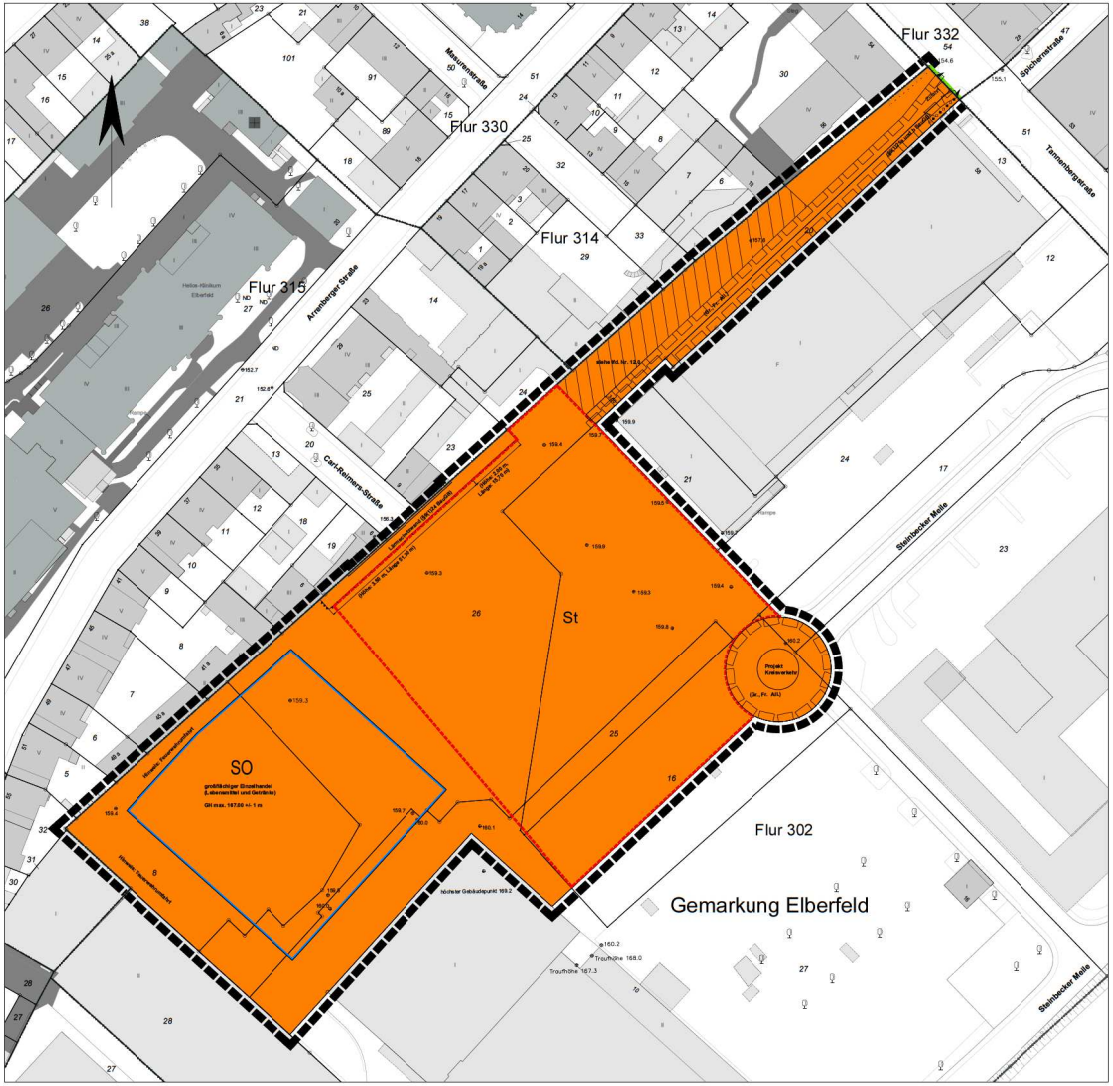

Die im Plan eingetragenen Geländehöhen entsprechen der gegebenen Örtlichkeit vom März 2006.Die heute vorhandenen Geländehöhen können davon abweichen.

1065

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

SO — Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Festlegung der Höhenlage

Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,00 m beziehen sich auf die Normalhöhennull-Fläche (NHN).

vorhandene Geländehöhen über NHN

festgesetzte Soll-Geländehöhen über NHN

Stadt Wuppertal

1.0 Eintragungssystematik
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen.

2.0 Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58). Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW. S.926), zuletzt geändert am 03.05.2005 (GV NW S.463).

3.0 Bestandsplan
Der in schwarz eingetragene Bestand (Kataster und Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturenkatalog NRW gemäß der GeoInfoDok NRW dargestellt.

4.0 ——

5.0 ——

6.0 ——

7.0 Festsetzung: Die Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Dachneigung bis zu 10° sind extensiv zu begrünen.

8.0 Festsetzung: Je 8 Stellplätze ist ein Baum 2. Ordnung zu pflanzen.

9.0 Hinweis des Kampfmittelräumdienstes: Vor Durchführung evtl. erforderlicher großerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis max. 100 mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach erfolgt eine Überprüfung dieser Bohrung mit ferromagnetischen Sonden. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gerachenem Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

10.0 Hinweis zur Entwässerungssituation im Plangebiet:
Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser wird zukünftig in einem Stauraumkanal zurückgehalten und gedrosselt über einen vorhandenen Kanal in den öffentlichen Kanal in der Arrenberger Straße geleitet.

11.0 Aufhebungen Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 - Steinbecker Meile - sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben, insbesondere der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 958 V, rechtsverbindlich bekannt gemacht am 21.11.1996.

12.0 Hinweis: Innerhalb der schraffierten nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind Ausstellungsflächen (für PKW) zulässig.

13.0 Hinweis: Gemäß der Aussage in der Ergänzung zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1065 – Steinbecker Meile – der Ingenieurgesellschaft Stoz mbH aus dem September 2006 sind im Falle einer Nachtanlieferung zw. 22.00 Uhr und 6.00 Uhr die Immissionsrichtwerte überschritten. Im Rahmen des Bauantrages ist nachzuweisen, dass die Lärmwerte tags wie nachts eingehalten werden, andernfalls sind über die im Bebauungsplan Nr. 1065 – Steinbecker Meile - festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen hinaus Regelungen zu treffen.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

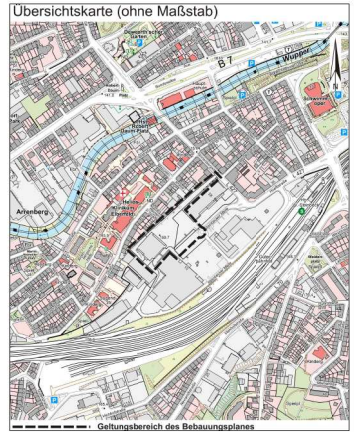

Maßstab: 1 : 500 (0m 10m 20m 30m)		
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 36979	Lagefestpunktfeld: ETRS89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen
Steinbecker Meile		
Bebauungsplan 1065		